

## Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bei Ihnen wurde eine Krebserkrankung festgestellt. Wahrscheinlich beschäftigen Sie im Moment andere Dinge als ein Zahnarztbesuch. Aber eine Krebsbehandlung wirkt sich manchmal negativ auf Mund und Zähne aus. Wichtig für Sie ist: Diesen Begleiterscheinungen und Nebenwirkungen können Sie vorbeugen, und Ihre Beschwerden können gelindert werden.

Viele Krebspatienten können die notwendige Zahnpflege wie gewohnt fortsetzen. Bei anderen Betroffenen wird die regelmäßige Mundhygiene aber schwierig oder reicht nicht mehr aus – wenn die Behandlung zum Beispiel die Mundschleimhaut angreift, oder wenn Medikamente Nebenwirkungen auf Zähne und Kieferknochen haben.

Dieses Faltblatt gibt Ihnen eine erste Orientierung und zeigt, worauf Sie bei der Mund- und Zahnpflege achten sollten.

Umfassend, detailliert und persönlich berät Sie Ihr Zahnarzt. Sollten Sie Mund- und Zahnprobleme haben, wird er sich mit Ihren behandelnden Ärzten austauschen. So ist sichergestellt, dass Sie trotz Ihrer Krebserkrankung alles Notwendige für die Gesundheit Ihrer Zähne und Ihres Zahnfleischs tun.

## Herausgeber

### Krebsinformationsdienst Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)

Im Neuenheimer Feld 280  
69120 Heidelberg  
krebsinformationsdienst@dkfz.de  
www.krebsinformationsdienst.de

### Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e.V.

Chausseestr. 13  
10115 Berlin  
info@bzaek.de  
www.bzaek.de/fuer-patienten.html  
www.bzaek.de/mhk

### Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)

Universitätsstr. 73  
50931 Köln  
post@kzbv.de  
www.kzbv.de  
www.kzbv.de/patienten

**Redaktion:** Dr. Birgit Hiller, Krebsinformationsdienst;  
Bundeszahnärztekammer; Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

**Fotos:** Deutsches Krebsforschungszentrum/Tobias  
Schwerdt, Getty Images

© Deutsches Krebsforschungszentrum, 2014

## Informationen zum Thema Krebs

bietet Ihnen der Krebsinformationsdienst

0800 – 420 30 40, kostenlos,  
täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr  
krebsinformationsdienst@dkfz.de  
www.krebsinformationsdienst.de

**KZBV**

**BUNDEZAHNÄRZTEKAMMER**

**dkfz.**  
DEUTSCHES  
KREBSFORSCHUNGSZENTRUM  
IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT



## Als Krebspatient zum Zahnarzt

So schützen Sie Zähne und Zahnfleisch  
während der Krebsbehandlung



© Westend61, Getty Images

Lilly H. hat Morbus Hodgkin, Lymphdrüsenkrebs. Ihre Heilungsaussichten sind gut. Bald beginnt sie eine Chemotherapie. Sie hat ein wenig Angst davor: Wird ihr übel werden? Was darf sie noch essen, was nicht?

### **Chemotherapie: Mundpflege wichtig**

Gegen Übelkeit bei der Krebstherapie gibt es wirksame Medikamente. Kommt es trotzdem zu Erbrechen, sollte der Mund danach sorgfältig ausgespült werden. Magensäure greift sonst Zähne und Zahnfleisch an.

Eine Chemotherapie wirkt allerdings nicht nur auf Tumoren. Bei vielen Patienten wird die Mundschleimhaut wund oder brennt. Kleine Verletzungen im Mund heilen schlecht ab oder entzünden sich. Wie lässt sich vorbeugen?

- Keine Pause bei der Mundpflege! Zahnärzte und Pflegefachleute zeigen, wie es geht.
- Sollten Schmerzen bei der Pflege auftreten, helfen leichte Schmerzmittel als Spray oder Salbe.
- Gegen Entzündungen gibt es ebenfalls lindernde Medikamente.
- Vorsicht beim Essen! Auf saure, scharfe oder grobkörnige Speisen sollte man vorübergehend verzichten.
- Nicht rauchen, kein Alkohol!
- Nach dem Ende der Behandlung zum Zahnarzt – er prüft, ob Zähne und Zahnfleisch in Ordnung sind.



© Jose A. Bernat Bacete, Getty Images

Heiner A. erfährt es vom Zahnarzt: In seiner Mundhöhle sitzt ein Karzinom. Er soll operiert und bestrahlt werden, aber vorher noch die Zahnbehandlung abschließen. Er wundert sich: Ist die Krebstherapie nicht wichtiger?

### **Kopf-Hals-Bestrahlung: Risiken meiden**

Bei Tumoren in Mund und Rachen ist gute Mundpflege besonders wichtig: Die Behandlung kann die Mundgesundheit weiter verschlechtern. Kurz nach einer Operation ist normales Zähneputzen meist nur schwer möglich. Eine Bestrahlung führt bei etlichen Patienten zu vorübergehenden Entzündungen der Mundschleimhaut und Problemen mit den Speicheldrüsen. Bei manchen Patienten bleibt auf Dauer ein trockener Mund. Das Risiko für Karies und Zahnfleischschäden steigt.

- Wer die Krebsbehandlung mit gesunden Zähnen und gesundem Zahnfleisch beginnt, leidet weniger unter Nebenwirkungen. Entzündungen sollten frühzeitig behandelt werden, Zahnprobleme sollten behoben sein.
- Der Termin beim Zahnarzt gehört daher nach Möglichkeit zur Vorbereitung auf die Krebstherapie dazu.
- Wie man mit Nebenwirkungen bei der Behandlung umgehen kann, erklären Zahnärzte und Pflegefachleute.
- Je nach Situation können auch Strahlenschutzschieben zum Abdecken von Zähnen und Zahnfleisch angefertigt und während der Therapie genutzt werden.



© STA-gur Karlsson, Getty Images

Annerose M. weiß: Ihr Brustkrebs hat gestreut. Sie hat Knochenmetastasen. Trotzdem geht es ihr eigentlich gut. Medikamente sorgen dafür, dass sie weitgehend beschwerdefrei ist. Dazu gehören auch Bisphosphonate.

### **Bisphosphonate: Regelmäßig zur Kontrolle**

Bisphosphonate greifen in den Knochenstoffwechsel ein. Patienten mit Krebsmetastasen in den Knochen hilft das: Die Medikamente stabilisieren die Knochen und halten den Mineralhaushalt im Gleichgewicht.

Die Mittel können allerdings auch Nebenwirkungen haben: Das Risiko für ungewöhnliche Schäden am Kieferknochen steigt. Bei solchen „Kiefernekrosen“ sind auch die Zähne gefährdet.

- Vor Behandlungsbeginn zum Zahnarzt: Sind Zähne und Zahnfleisch in Ordnung, sinkt das Risiko von Knochennekrosen. Zahntentfernungen sollten unbedingt vorher durchgeführt werden.
- Was, wenn später ein Zahnproblem auftritt? Patienten müssen ihrem Zahnarzt sagen, dass sie Bisphosphonate einnehmen.
- Umfangreiche Zahnsanierungen nimmt der Zahnarzt dann nur mit besonderer Vorsicht vor.
- Eine Kariesbehandlung und das Austauschen von Füllungen sind dagegen meist unproblematisch.

## Faltblatt „Als Krebspatient zum Zahnarzt“

### Ergänzende Informationen für die Zahnarztpraxis

Die KZBV gibt gemeinsam mit der BZÄK und dem dkfz das Faltblatt „Als Krebspatient zum Zahnarzt“ heraus. Zusätzlich zu den dort gegebenen Empfehlungen erhalten Sie die folgenden ergänzenden Informationen:

» Im Abschnitt „**Chemotherapie: Mundpflege ist wichtig**“ werden schmerzstillende Sprays und Salben und entzündungslindernde Medikamente genannt. In der Regel ist es sinnvoll, die entsprechende Verordnung dem behandelnden Onkologen oder Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen zu überlassen. Soweit die Patienten in Tumorzentren behandelt werden, erhalten sie auch dort eine unterstützende Therapie zur Prophylaxe oder Behandlung einer Mukositis infolge von Radio- oder Chemotherapie. Die Verordnung von Medikamenten durch die Hauszahnärztin oder den Hauszahnarzt sollte deshalb gezielt auf von anderer Stelle getroffene Maßnahmen abgestimmt werden. Gleiches gilt für die Verordnung von Mitteln zum Speichelersatz.

» Im Abschnitt „**Kopf-Hals-Bestrahlung: Risiken vermeiden**“ sind Strahlenschutzschienen genannt. Unter einer Strahlenschutzschiene versteht man in der Zahnheilkunde einen Schleimhautretraktor, der eine Dosisreduktion an den Mundschleimhäuten bei einer Tumorbestrahlung im Kopf-/Halsbereich bewirkt. Die fachlich korrekte Bezeichnung ist Weichgewebsretraktor, da einerseits nicht nur Schleimhäute betroffen sind und andererseits der Begriff Strahlenschutzschiene den fehlerhaften Eindruck erweckt, dass für die energiereiche Strahlung bei der Strahlentherapie eine Schutzvorrichtung eingesetzt wird.

Kronen, Brücken, Inlays aus Metall oder Amalgamfüllungen erzeugen beim Auftreffen ionisierender Strahlung Streustrahlen, die an unmittelbar anliegenden Weichgeweben zu einer beträchtlichen Dosiserhöhung führen. Der Weichgewebsretraktor schafft dabei einen Abstand zwischen dem Metall und dem Weichgewebe, der zu einer erheblichen Dosisreduzierung der Strahlung an den Weichgeweben führt und der Mukositis vorbeugt.

Eine Indikation für einen Weichgewebsretraktor liegt demnach vor, wenn Patienten mit geplanter Strahlentherapie im Kopf-/Halsbereich metallische Restaurationen tragen. Wenn ein Patient keine festsitzenden Metallrestaurationen im Mund hat, benötigt er auch keinen Weichgewebsretraktor. Hat der Patient Metallrestaurationen nur in einem Kiefer, genügt ein Weichgewebsretraktor für diesen Kiefer.

Bei einer Strahlentherapie im Kopf- und Halsbereich sind zudem prophylaktische Maßnahmen für die Zahnhartsubstanz in der Regel angezeigt. Vor, während und nach der Strahlentherapie sollte die intensive Fluoridierung aller Zähne erfolgen, diese prophylaktische Maßnahme erfordert in der Regel individuell angepasste Schienen für Ober- und Unterkiefer, die eine ausreichende Einwirkung des geeigneten Präparats auf die Zahnhartsubstanz gewährleisten. Solche Schienen werden als Medikamententräger- oder Fluoridierungsschienen bezeichnet. Eine Strahlenschutzschiene (Weichgewebsretraktor) kann nicht gleichzeitig als Fluoridierungsschiene verwendet werden, da hierfür andere Konstruktionsmerkmale, insbesondere hinsichtlich der Ausdehnung der Schiene in der Grenzregion von Zahnhartsubstanz und Zahnfleisch, zu beachten sind. Daher ist regelmäßig die zusätzliche Anfertigung und Anpassung von Medikamententrägerschienen für Ober- und Unterkiefer erforderlich.

Die Abrechnung der Strahlenschutzschiene im Rahmen der gesetzlichen Krankenkasse ist nicht einheitlich geregelt. Grundsätzlich waren sich die KZBV und der GKV-Spitzenverband darüber einig, dass Strahlenschutzschienen für Patienten mit tumorbedingter Bestrahlung im Kopf-Hals-Bereich nach Nr. K2 BEMA - je Kiefer - zuzüglich der zahntechnischen Leistungen abgerechnet werden können. Zahntechnische Leistungen, die nicht im BEL II verzeichnet sind, können nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet werden. Die Anfertigung und Eingliederung einer Strahlenschutzschiene im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung bedarf aber in jedem Fall der Genehmigung durch die Krankenkasse. Die geplanten Leistungen sind auf dem Formular „Behandlungsplan für Kiefergelenkerkrankungen / Kieferbruch“ (Muster 3 a zu Anlage 2 BMV-Z / EKVZ) einzutragen und der Krankenkasse zuzuleiten. Die Portokosten für den Versand des Behandlungsplanes sind abrechenbar. Gleiches gilt für eine ggf. zusätzlich erforderliche Fluoridierungsschiene.

Da länderspezifische Regelungen bestehen können, bitten wir Sie, sich vorab auch mit Ihrer KZV in Verbindung zu setzen.